

Anlage 2 – Sonstige städtebauliche Satzungen

Sonstige städtebauliche Satzungen	
Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB	nicht raumbedeutsam
Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB	nicht raumbedeutsam
Satzungen nach § 22 BauGB	nicht raumbedeutsam
Folgende Maßnahmen nach dem besonderen Städtebaurecht - Sanierungssatzung, Stadtumbau, Soziale Stadt, private Initiativen zur Stadtentwicklung, Erhaltungssatzung und städtebauliche Gebote	nicht raumbedeutsam